

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Nutzung des Kreistagssaales sowie dessen Teile
im Verwaltungssitz des Vogtlandkreises
am Postplatz 5 in 08523 Plauen**

I. Allgemeines

1. Der Kreistagssaal sowie dessen Teile (0.3.01; 0.3.02; 0.3.03) im Verwaltungssitz des Vogtlandkreises können auf Antrag Einrichtungen in Trägerschaft oder mit Beteiligungen des Landkreises, gemeinnützigen eingetragenen Vereinen, Organisationen und Verbänden, die ihren Sitz im Vogtlandkreis haben und dem Kreiseltern- und Kreisschülerrat für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
Im Einzelfall kann der Landrat einer anderweitigen Nutzung zustimmen.
Die Räume dienen vorrangig dem Kreistag und seinen Gremien sowie dem Dienstbetrieb der Landkreisverwaltung.
2. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen, welche kommerzielle und politische Werbung enthält oder gewerbliche Betätigungen und Sammlungen beinhaltet, ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Veranstaltungen politischer Parteien und Wählervereinigungen, unabhängig davon, wer als konkreter Veranstalter auftritt. Unter die Beschränkung nach vorhergehendem Satz fallen nicht die Beratungen im Rahmen der Fraktionstätigkeit der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.
3. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht und kann auch nicht aus einer früheren Überlassung hergeleitet werden.
4. Der Antrag ist mit Hilfe des Formulars unter Anlage 1 und unter Angabe des Nutzungszwecks beim Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement einzureichen.
Der Antragsteller erhält eine schriftliche Bestätigung des Nutzungsrechts in Form eines Nutzungsvertrages einschließlich der Hausordnung.
5. Für das Parkhaus des Landratsamtes Vogtlandkreis ist gemäß der Baugenehmigung eine Ein- und Ausfahrt nur in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr möglich. Für Veranstaltungen, die über diese Zeit hinausgehen, gilt es zu beachten, dass die Zu-/Ausfahrt des Parkhauses außerhalb der genannten Zeit nicht möglich ist.

II. Benutzungsrichtlinien

1. Der Veranstalter/Nutzer ist verpflichtet Räume, Einrichtungen und Geräte sorgfältig zu behandeln. Er ist verpflichtet, sich vor und nach der Nutzungszeit vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume, Anlagen und Geräte zu überzeugen.
Die Bestuhlung wird entsprechend der Eintragung auf dem Antragsformular zur Verfügung gestellt und darf nicht verändert werden.
2. Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung des Landkreises.
3. Der Veranstalter/Nutzer erkennt die Hausordnung an und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung durch Teilnehmer und Besucher beachtet wird.

4. Der Veranstalter/Nutzer haftet dem Vogtlandkreis für alle Schäden, die durch ihn oder Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden. Derartige Schäden werden auf Kosten des Veranstalters/Nutzers durch den Vogtlandkreis beseitigt. Unberührt von dieser Haftung bleiben Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen.
5. Da das Objekt über eine Brandmeldeanlage verfügt, haftet der Veranstalter/Nutzer für durch Fehlalarme entstehende Kosten.
6. Der Veranstalter/Nutzer stellt den Vogtlandkreis von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn aus Anlass des Besuches der Veranstaltung geltend gemacht werden.

III. Entgelt

1. Für die Benutzung werden nachfolgend aufgeführte Brutto-Entgelte pro Veranstaltung erhoben:

Gesamter Kreistagssaal (0.3.01; 0.3.02; 0.3.03): max. ca. 160 Personen	340,00 €
Rechter Teil Kreistagssaal (0.3.01) max. ca. 40 Personen	85,00 €
Mittlerer Teil Kreistagssaal (0.3.02) max. ca. 80 Personen	170,00 €
Linker Teil Kreistagssaal (0.3.03) max. ca. 40 Personen	85,00 €
2 Teile des Kreistagssaales (0.3.01; 0.3.02 oder 0.3.02; 0.3.03) max. ca. 120 Pers.	255,00 €

2. Mit dem Entgelt sind die Raummiete sowie Kosten, wie zum Beispiel normale Reinigung, Energie und Bestuhlung nach Vorgabe abgegolten. Ebenso ist die Besetzung des Empfangs im Rahmen der Arbeitszeiten des Landratsamtes enthalten. Für Nutzungszeiten außerhalb dieser Arbeitszeit wird das Entgelt entsprechend Nr. III. Abs. 4. berechnet.

Durch übermäßige Verschmutzung der Räumlichkeiten entstehende Reinigungskosten werden dem Veranstalter/Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.

3. Für zusätzliche Leistungen, z.B. die Nutzung der Medientechnischen Anlage werden auf Anforderung des Nutzers folgende Netto-Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Veranstaltung erhoben:

Medientechnische Anlage:	
Beamer, Leinwand	100,00 €
Mikrofonanlage	200,00 €

4. Weitere Zusatzleistung, wie z.B. die Anwesenheit eines Hausmeisters oder eines EDV-Mitarbeiters zur Bedienung der Medientechnik werden nach Aufwand zu folgendem Brutto-Entgelt abgerechnet:

Einsatz von Personal des Vogtlandkreises* (je angefangene 30 Minuten)	30,00 €
---	---------

* Leistungen zur organisatorischen Absicherung von Veranstaltungen (z. B. Bedienung von Technik, (außer Haustechnik), Anwesenheit eines Hausmeisters, Gestellung von Wachsenschutz, Besetzung Empfang, usw.)

5. Für die Nutzung an Wochentagen wird ab 20:00 Uhr ein Zuschlag von 20 % je angefangene Stunde auf das Entgelt erhoben.
6. Eine Nutzung an Wochenenden und Feiertagen ist ausgeschlossen.

IV. Fälligkeit

Das Entgelt ist zahlbar gemäß Fälligkeit nach gesonderter Rechnungsstellung.

V. In-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2017 in Kraft.

Rolf Keil
Landrat